

IV. Nachtragssatzung

zur Satzung des Zweckverbandes Karkbrook über die Straßenreinigung

Aufgrund der §§ 4 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2, 17 Abs. 1 und Abs. 2 und 134 Abs. 5 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, der §§ 45, 46 und 56 Abs. 1 Nr. 8 und 9 und Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein, der §§ 3 Abs. 1 Satz 1, 5 Abs. 6, 14 Abs. 1 und 17 b Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und der §§ 1 Abs. 2 Satz 1, 2 Abs. 1, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung vom 07.12.2021 folgende IV. Nachtragssatzung zur Satzung des Zweckverbandes Karkbrook über die Straßenreinigung erlassen:

Artikel I

§ 1

In der Anlage zur Satzung werden unter der Gemeinde Grömitz die Straßen „Am Storchennest“, „Grüner Kamp“, „Strandpark“ und „Uhlenhorst“ ersatzlos gestrichen.

Hinter der Straße „Brenkenhagener Weg“ wird folgender Klammerzusatz eingefügt: (außer Stichweg zu Hs.-Nr. 1 – 11 und vor Hs.-Nr. 27 - 64).

Hinter der Straße „Beckerkoppel“ wird folgender Klammerzusatz eingefügt: (außer die Stichwege zu Hs.-Nr. 23 – 25 und 34 - 36).

§ 2

In der Anlage zur Satzung wird unter der Gemeinde Dahme nach der Straße „Strandweg“ die Straße „Strandwiese“ neu eingefügt.

Hinter der Straße „Am Knüll“ wird folgender Klammerzusatz eingefügt: (außer Stichweg zu Hs.-Nr. 4a-c und 5a-c)

§ 3

In der Anlage zur Satzung wird unter der Gemeinde Grube vor der Straße „Bürgermeister-Höppner-Straße“ die Straße „Bi de Karkwisch“ neu eingefügt.

Hinter der Straße „Am Knüll“ wird folgender Klammerzusatz eingefügt: (außer Stichweg zu Hs.-Nr. 4a-c und 5a-c)

§ 4

In der Anlage zur Satzung wird unter der Gemeinde Manhagen hinter der Straße „An der Schule“ folgender Klammerzusatz eingefügt: (außer Stichweg zu Hs.-Nr. 2-5)

Artikel II

Diese VI. Nachtragssatzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Grömitz, den 29.12.2021

(Siegel)

Zweckverband Karkbrook

Die Verbandsvorsteherin

gez. U. Sablowski